



VEREINIGTE  
INDUSTRIEVERBÄNDE VON  
DÜREN, JÜLICH, EUSKIRCHEN  
& UMGEBUNG E.V.



Haus der Industrie  
Tivolistraße 76  
52349 Düren



T +49 24 21 | 40 42-0  
F +49 24 21 | 40 42-25



info@vivdueren.de  
www.vivdueren.de

VEREINIGTE INDUSTRIEVERBÄNDE | Postfach 10 21 51 | 52321 Düren

19.02.2026  
Kie/ Gel

## Einladung zum Webinar „Entgelttransparenzrichtlinie – zukünftige Anforderungen an den Arbeitgeber“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der bevorstehenden Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie in nationales Recht werden große Herausforderungen auf die Unternehmen zukommen.

Zur Vorbereitung auf dieses Thema laden wir Sie herzlich zum folgenden Webinar ein:

**„Entgelttransparenzrichtlinie – zukünftige Anforderungen an den Arbeitgeber“  
am Mittwoch, 22.04.2026, 10:30 bis ca. 12:30 Uhr.**

Mit der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (EU/2023/970) verfolgt die Europäische Union das Ziel, unberechtigte Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern zu beseitigen und mehr Transparenz in der Vergütungspraxis zu schaffen. Der deutsche Gesetzgeber ist dazu verpflichtet, diese Richtlinie bis zum 7. Juni 2026 in nationales Recht umzusetzen – mit weitreichenden Folgen für die Unternehmen.

Bisher hat das Gesetzgebungsverfahren noch nicht begonnen. Nach Abschluss der Arbeit der „Kommission zur bürokratiearmen Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie“ im November 2025 ist noch im Frühjahr 2026 mit einem offiziellen Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums zu rechnen.

Angesichts der notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen wird der Umsetzungszeitraum immer kürzer, denn die Richtlinie erfordert zahlreiche Anpassungen, die zunächst der deutsche Gesetzgeber in ein neues Entgelttransparenzgesetz und sodann die Unternehmen in die Praxis übertragen müssen.

Dies betrifft unter anderem:

- einen ausgeweiteten Auskunftsanspruch der Beschäftigten,
- eine Entgelttransparenz für Stellenbewerber vor der Beschäftigung,
- neue Berichtspflichten und Schwellenwerte,
- neue Beweislastregelungen, Schadensersatzansprüche, Verjährungsfristen und Sanktionen inklusive der Schaffung einer Monitoring- und Bußgeldstelle,
- ein Abhilfeverfahren mit dem Betriebsrat bei jedem nicht zu rechtfertigenden Entgeltunterschied sowie
- eine gemeinsame Entgeltbewertung mit dem Betriebsrat ab einem nicht zu rechtfertigenden Entgeltunterschied von 5 Prozent.

Als Referentin für das Webinar konnten wir **Frau Julia Vanessa Stahn, Referentin Sozialpolitik (Syndikusrechtsanwältin) von Gesamtmetall** gewinnen. Sie wird in ihrem Vortrag auf diese möglichen künftigen Anforderungen an den Arbeitgeber – u. a. durch Abgleich mit der aktuellen Rechtslage – eingehen und Empfehlungen zur Vorbereitung auf ein Entgelttransparenzgesetz II geben.

Bitte melden Sie sich **bis zum 17. April 2026** über folgenden Link an:

<https://veranstaltungen.viv-dueren.de/2026/02/16/webinar-entgelttransparenzrichtlinie/>

Den Link zum Webinar erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Kieper  
Prozessvertretung  
Beratung Arbeitsrecht

Bettina Geller M.A.  
Öffentlichkeitsarbeit